

## **Sitzung vom 20. August 2024**

Beschl. Nr. **2024-225**

1.7.4.4      Signalisation  
Sicherheit, Gesundheit und Sport: Zentrum Adliswil, Einführung Tempo 30 km/h; Stellungnahme zum Projekt des Kantons Zürich (Mitwirkungsverfahren)

### **Ausgangslage**

Der Kanton Zürich sanierte zwischen 2021 und 2023 die Zürichstrasse von der Stadtgrenze bis nach der Einmündung der Tüfistrasse. Noch ausstehend ist die Sanierung des Abschnittes «Zürichstrasse, Teil Süd» von der Einmündung der Tiefackerstrasse bis zum Kreisel Bahnhofbrücke.

Der Stadtrat hat mit SRB 2022-374 vom 8. Dezember 2022 beschlossen, beim Kanton die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Albisstrasse zwischen den Kreiseln Bahnhofbrücke und Wachtbrücke zu beantragen. Dabei ging es dem Stadtrat um die Zentrumsattraktivität (insbesondere die Belebung des Stadtzentrums). Er nahm damit auch Stellung zur Forderung der Petition «Aufwertung des Adliswiler Zentrums». Das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport ersuchte infolgedessen mit Schreiben an das Tiefbauamt des Kantons Zürich vom 11. April 2023 eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Albisstrasse zwischen den zwei genannten Kreiseln.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 nahm das Tiefbauamt zum Antrag Stellung. Dabei stellt das Tiefbauamt nicht nur in Aussicht, dem Antrag der Stadt Adliswil stattzugeben, sondern auch auf weiteren Abschnitten die Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren. Dies überwiegend aufgrund von Lärmschutzüberlegungen.

Das Projekt des Kantons Zürich zur Strasseninstandstellung Zürichstrasse, Teil Süd, sieht unter anderem die Signalisation von Tempo 30 km/h auf der Albisstrasse zwischen dem Kreisel Wachtbrücke bis zum Kreisel Bahnhofbrücke sowie auf der Zürichstrasse vom Kreisel Bahnhofbrücke bis auf Höhe Krebsbachweg vor. Es wurde am 5. Juli 2024 den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sowie den politischen Verantwortlichen der beteiligten Ressorts vorgestellt (gem. § 12 Abs. 1 Strassengesetz, StrG, LS 722.1). Das Projekt liegt vom 9. August 2024 bis am 9. September 2024 gem. § 13 Abs. 1 StrG zur Stellungnahme öffentlich auf. Innerhalb dieser Frist sind Einwendungen an das Tiefbauamt des Kantons Zürich einzureichen.

## Erwägungen

### *Auflageprojekt:*

Das Strassensanierungsprojekt sieht folgende Massnahmen vor:

- hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Krone inklusive Möblierung mit Haltestellendach und Sitzbank;
- die Velostreifen werden verbreitert und durchgehend mit einer Breite von 1,5 m markiert;
- bei den Einmündungen Kilchberg- und Tiefackerstrasse werden die Linksabbiegestreifen ausgebaut;
- zusammen mit den durchgezogenen Velostreifen werden hierfür lokale Strassenraumverbreiterungen an der Zürichstrasse vorgenommen;
- die Fussgängerquerungen werden saniert und mit einer Standard- Fussgänger-schutzinsel in der Strassenmitte ergänzt;
- als ergänzenden Sicherheitsbeitrag wird die öffentliche Strassenbeleuchtung auf den neuesten Stand der Technik angepasst;
- zusammen mit den Strassenraumanpassungen wird die Strassenentwässerung der aktuellen Umweltgesetzgebung angepasst und gemeinsam mit dem Ressort Werkbetriebe werden die Bedürfnisse an den eignen Ver- und Entsorgungsleitungen im Strassenperimeter realisiert;
- als Massnahme zur Lärmschutzreduktion ist auf der Staatsstrasse nebst dem Einbau eines lärmarmen Belags, ab etwa dem Krebsbachweg nach Süden, eine Temporeduktion auf Tempo 30 km/h vorgesehen. Auf der Strecke der Albisstrasse zwischen den beiden Kreiseln (Wachtstrasse / Bahnhofbrücke) wird als Lärmschutzmassnahme ein Tempo 30 Zone eingerichtet. Dies kann ohne bauliche Massnahmen realisiert werden.

### *Einwendungen des Stadtrates:*

Auf der Basis des aufgelegten Projektes Strasseninstandstellung Zürichstrasse, Teil Süd, wird folgendes Schreiben mit Einwendungen an die Baudirektion des Kantons Zürich gerichtet:

*Für die Vorstellung des Projektes Zürichstrasse, Teil Süd, in Adliswil am 5. Juli 2024 danken wir Ihnen bestens. Gegen das nun aufgelegte Projekt erhebt die Stadt Adliswil folgende Einwendungen:*

- ***Tempo 30 km/h – Abschnitt Albisstrasse zwischen den beiden Kreiseln (Wachtstrasse / Bahnhofbrücke)***

*Wir bedanken uns, dass Sie mit dieser Massnahme unseren Antrag vom 11. April 2023, auf der Albisstrasse zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Adliswiler Stadtzentrum zwischen den Kreiseln die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu signalisieren, umsetzen werden. Gemäss Beschreibung des Auflageprojektes in der Publikation sehen Sie dafür die Einrichtung einer Tempo 30 Zone vor. Eine solche ist nur in Verbindung mit weitergehenden Massnahmen möglich; insbesondere wären Fussgängerstreifen zu demarkieren. Der Stadtrat Adliswil lehnt dies aus Sicherheitsgründen entschieden ab. Stattdessen ist eine Tempo 30 Strecke zu markieren, welche ein Weiterbestehen der Fussgängerübergänge ermöglicht.*

Antrag: Auf der Strecke der Albisstrasse zwischen den beiden Kreiseln wird eine Tempo 30 Strecke (ohne bauliche Massnahmen) signalisiert.

- **Tempo 30 km/h – Abschnitt Zürichstrasse**

Das Auflageprojekt sieht auf der Zürichstrasse von der Bahnhofbrücke bis auf Höhe Krebsbachweg eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h vor. Dem Stadtrat Adliswil geht dies aus verschiedenen Gründen zu weit:

- Der Stadtrat hat sich für Tempo 30 km/h im Stadtzentrum ausgesprochen, um die Aufenthaltsqualität im Zentrum zu erhöhen. Mit Blick auf die Entwicklung des Areals Zentrum Ost unterstützt er die Verlängerung der Tempo 30 Strecke auf dem südlichsten Teil der Zürichstrasse.
- Die Zürichstrasse ist für die Adliswiler Bevölkerung und die Adliswiler Unternehmen eine wichtige Verkehrsachse. Eine längere Tempo 30 Strecke bis Höhe Krebsbachweg erachtet der Stadtrat hingegen weder als notwendig noch als sinnvoll.
- Die Geschwindigkeitsreduktion soll ohne bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Im Wesentlichen bleibt der Strassenraum unverändert. Für die Verkehrsteilnehmenden ist aufgrund der Strassenraumgestaltung die tiefere Geschwindigkeit intuitiv nicht nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere für die lange gerade Strecke zwischen Zürichstrasse 17 und der Einmündung Tiefackerstrasse. Damit ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Geschwindigkeitsreduktion von der Bevölkerung nicht verstanden und nicht akzeptiert wird.
- Die Lärmsituation wird sich mit dem Einbau eines lärmarmen Belags und der Elektrifizierung des Verkehrs sowie der Erneuerung des Gebäudeparks (u.a. kontrollierte Lüftungen) bereits spürbar verbessern.
- Die Verhältnismässigkeit der Verlustzeiten für einrückende Feuerwehrangehörige und damit die Auswirkungen auf die Erfüllung der Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich wurden im Rahmen des Verkehrsgutachtens nicht überprüft, wie anlässlich der Projektvorstellung vom 5. Juli 2024 deutlich wurde.

Antrag: Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird von der Bahnhofbrücke bis zum Abschluss des Areals Zentrum Ost (Höhe Zürichstrasse 17) signalisiert.

- **Fussgängerstreifen Zürichstrasse (Höhe Schulhausstrasse)**

Gemäss aufgelegtem Projekt soll der Fussgängerstreifen auf der Höhe Schulhausstrasse in Richtung Norden verschoben werden. Dies, um zu verhindern, dass der Wartebereich durch die Ausfahrten der Strassen Sihlquai und Schulhausstrasse überfahrbar wäre und ein Sicherheitsdefizit darstellen könnte. Der Stadtrat Adliswil sieht jedoch in der nun gewählten Anordnung des Fussgängerstreifens ein noch grösseres Sicherheitsrisiko: Gestützt auf alltägliche Erfahrungen ist davon auszugehen, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, (darunter viele Schülerinnen und Schüler), welche von der Kronenwiese über die Schulhausstrasse in Richtung Sihl und umgekehrt gehen, die Zürichstrasse ohne Umweg über den neuplatzierten Fussgängerstreifen direkt überqueren und den neuplatzierten Fussgängerstreifen ignorieren werden. Die beabsichtigte Verbesserung der Verkehrssicherheit wird damit nicht erreicht, insbesondere auch deshalb, weil täglich nur wenige Fahrzeuge auf dem Sihlquai und der Schulhausstrasse verkehren.

*Es ist zu verhindern, dass eine ähnlich unsichere Situation geschaffen wird bei der Personenunterführung Tiefackerstrasse (s.u.).*

Antrag: *Der Fussgängerstreifen auf Höhe Schulhausstrasse verbleibt am heutigen Standort.*

**- Erweiterung Projektperimeter**

*Im Rahmen der Sanierung der Zürichstrasse, Abschnitt Nord, wurde bei der Personenunterführung Tiefacker für Fussgängerinnen und Fussänger eine unklare und unsichere Situation geschaffen, indem eine Fussgängerinsel erstellt wurde, jedoch eigentlich weiterhin eine Pflicht zur Nutzung der Personenunterführung besteht. Diese Situation ist aus diversen Gründen (insbesondere Verkehrssicherheit) unbefriedigend und wurde von der Stadt Adliswil schon mehrfach vorgebracht.*

*Der Projektperimeter endet gemäss Auflageprojekt nördlich bei der Einmündung Tiefackerstrasse (etwa auf Höhe der Tankstelle Zürichstrasse 40). Die Sanierung des Abschnitts Süd bietet nun die Möglichkeit, die Angelegenheit noch einmal umfassend zu prüfen und die unbefriedigende Situation zu verbessern.*

Antrag: *Der Projektperimeter wird geringfügig bis zur Personenunterführung Tiefacker (Höhe Werdsteg) verlängert.*

*Für die Berücksichtigung unserer Einwendungen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.*

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 13 Abs. 3 des Strassengesetzes des Kantons Zürich sowie Art. 37 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Gegen das Projekt des Tiefbauamtes des Kantons Zürich zur Strasseninstandstellung Zürichstrasse, Teil Süd, werden die Einwendungen gemäss den Erwägungen erhoben.
- 2 Das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport wird beauftragt, das Schreiben gemäss den Erwägungen der Baudirektion des Kantons Zürich zukommen zu lassen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
- 4.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 4.3 Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren,  
Walcheplatz 2, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber